

Begründung:

Entsprechend der Satzung der Stadtentwicklung Emden KAdöR ist die Zustimmung des Rates bei Entscheidungen der Organe der kommunalen Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung erforderlich. Dazu gehört lt. § 7 a) der Satzung die Entscheidung über die Übertragung einer städtischen Aufgabe auf die kommunale Anstalt.

Im Rahmen der Personalbemessung im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wurde unter anderem vorgeschlagen, den Fachdienst 380 L aufzulösen und das Personal des Fachdienstes 380 L, das ohnehin in der Praxis bereits seit Mitte 2005 durch den Vorstand der Anstalt geführt wird, der Anstalt direkt zuzuordnen, um so eindeutige Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten bzw. klare Führungsstrukturen zu erreichen.

In einem Rahmenvertrag zwischen der Anstalt Stadtentwicklung und dem Fachbereich 300 sollen alle notwendigen Regelungen der Zusammenarbeit getroffen werden. Die Stadt Emden hat das notwendige Finanzbudget für Personal- und Sachkosten sicherzustellen.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Emden ist dieser Empfehlung gefolgt und hat beschlossen, dass dieser Vorschlag umzusetzen ist.

Nunmehr wurde ein Kontrakt zur Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtentwicklung Emden mit dem städtischen Fachbereich 300 formuliert.

Insbesondere folgende Aufgaben der Stadt Emden sollen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Auftrag der Stadt Emden weisungsgebunden durch die Stadtentwicklung Emden wahrgenommen werden:

- Eigentumsrechtliche Sicherstellung der Verfügbarkeit von bebauten oder unbebauten Grundstücken durch Kauf, Tausch, Ersteigerung, Anmietung/Anpachtung, Ausübung von Vorkaufsrechten (inklusive Leibrentenverwaltung, Wahrnehmung der Eigentümerinteressen in Flurbereinigungsverfahren u. d. Führung eines Katasters über städt. Grundstücke)
- Neuvergabe und Verwaltung von Erbbaurechten und Pachtgrundstücken
- Veräußerung und Tausch von Grundstücken
- Bauherreneigenschaft für die Erschließung von Wohnbau- und Gewerbeflächen
- Zahlung und Abwälzung von Grundstücksabgaben, Belastung von städtischen Grundstücken zugunsten Dritter, Neuvermietung und Verwaltung von Altenwohnungen der Isensee-Stiftung, Projektmanagement für Bauvorhaben, Deichacht
- Prüfung und Bearbeitung landwirtschaftlicher Grundstücksgeschäfte im räumlichen Zuständigkeitsbereich
- Beteiligung an der Bauleitplanung

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt im Auftrag der Stadt Emden und nicht als eigene Aufgabe. Die Zuständigkeit und Eingriffsmöglichkeit des Rates der Stadt Emden werden von dieser Regelung nicht berührt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Übernahme von Aufgaben der Stadt Emden durch die Stadtentwicklung Emden KAdöR hat keine direkten Auswirkungen auf den Demografieprozess.